

Ausschreibung / Kundmachung

der Wahl der Mitglieder des Berufsgruppenausschusses der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter 2021 der Landesgruppe Wien

gemäß §5 und §6 der Arbeitsrichtlinien des Berufsgruppenausschusses (BGA) der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der younion _ Die Daseinsgewerkschaft - Landesgruppe Wien, in Verbindung mit der Briefwahlordnung für die Durchführung der Wahl des BGA-Vorstandes

Der Vorstand des Berufsgruppenausschusses der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der younion _ Die Daseinsgewerkschaft hat den Arbeitsrichtlinien des BGA SozialarbeiterInnen, sowie der BGA Briefwahlordnung entsprechend, Folgendes beschlossen:

1. Die Wahl des BGA Vorstandes findet am **Mittwoch, 24. März 2021** statt
2. Der Stichtag für die **Feststellung der Wählbarkeit** ist **Mittwoch, 27. Jänner 2021**
3. Die Wahl des BGA Vorstandes wird mittels **Briefwahl** durchgeführt.
- 4.. Die Wählerinnen- und Wählerliste liegt in der Zeit vom **17. Februar 2021 bis 19. Februar 2021** und vom **22. Februar 2021 bis 23. Februar 2021** von **9:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, am Sitz des Wahlausschusses, **1090 Wien, Maria-Theresien-Str. 11, 3. Stock, Zimmer 3.03 (Wahlbüro)** zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen die Wählerinnen- und Wählerliste können während der Auflagefrist beim Wahlausschuss eingebracht werden.
5. Der Wahlausschuss ist unter der Telefonnummer **01 31316 83791**, unter der E-Mail Adresse wahlen@younion.at, sowie unter der Anschrift 1090 Wien, Maria-Theresien-Str. 11 erreichbar.
6. Wahlvorschläge sind bis spätestens **10. Februar 2021, 12.00 Uhr** schriftlich beim Wahlausschuss einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Für die Wahlvorschläge sind ausschließlich die vom Wahlausschuss aufgelegten Drucksorten (erhältlich am Sitz des Wahlausschusses) zu verwenden.
7. Wahlvorschläge haben 10 Kandidatinnen oder Kandidaten sowie 10 Ersatzkandidatinnen oder Kandidaten zu enthalten.
8. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **24. Februar 2021** an gleicher Stelle kundgemacht und mit den Briefwahlunterlagen versendet.
9. Die abgegebene Stimme muss bis spätestens **Mittwoch, 24. März 2021, 15:00 Uhr** beim Wahlausschuss einlangen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit am Mittwoch, 24. März 2021 zw. 10:00 und 15:00 Uhr die Briefwahlstimme persönlich am Sitz des Wahlausschusses (1. Stock Besprechungsraum) abzugeben.
10. Der BGA-Vorstand hat nachstehende Mitglieder des Wahlausschusses bestellt:

Rudolf Jarolim (Vorsitzender)
Christine Petioky
Barbara Vacha

Katarina Bukovinska (Ersatzmitglied)
Sylvia Öhlinger (Ersatzmitglied)
Andrea Schuh-Loidolt (Ersatzmitglied)

Rudolf Jarolim e.h.
Vorsitzender des Wahlausschusses

Gabriele Zahrer e.h.
Vorsitzende BGA